
Einsatz des internen Warnsystems

Um Sie bei der Anwendung der von Séché Environnement (die "Gruppe") verteidigten ethischen Grundsätze und insbesondere der Normen des Verhaltenskodex von der Gruppe (der "Verhaltenskodex") zu unterstützen, steht Ihnen ein technisches System zur Erfassung von Berichten zur Verfügung.

Dieses Warnsystem stellt einen Kanal dar, der den direkten Austausch mit Ihrem Vorgesetzten ergänzt.

Inhalt

1. Wer kann eine Warnung ausgeben?
2. Welche Fakten können Gegenstand einer Ausschreibung sein?
3. Schutz des Hinweisgebers (whistleblowers)
4. Unter welchen Garantien sollte eine Warnung erfolgen?
5. Wie sollte die Warnung behandelt werden?
6. Wie Sie eine Warnung in drei Schritten ausgeben
7. Wie wird die Warnung behandelt?
8. Aufbewahrung persönlicher Daten

1. Wer kann eine Warnung ausgeben?

Das Warnsystem der Gruppe steht den Mitarbeitern und externen und/oder Gelegenheitsarbeitern offen: Mitarbeiter mit unbefristeten oder befristeten Verträgen, Praktikanten, Auszubildende oder Werkstudenten, Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma, die innerhalb oder im Auftrag eines Unternehmens der Gruppe arbeiten, entsandte Mitarbeiter...

2. Welche Fakten können Gegenstand einer Ausschreibung sein?

Verhalten, das gegen die internen Regeln von der Gruppe, insbesondere den Verhaltenskodex, verstößt, sowie Verstöße gegen :

- ein Kapitalverbrechen oder ein Ordnungswidrigkeitsvergehen;
- eine schwerwiegende und offenkundige Verletzung einer internationalen Verpflichtung;
- die schwerwiegende und offenkundige Verletzung eines Gesetzes oder einer Verordnung;
- eine Bedrohung oder ernsthafte Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses.

Das Warnsystem ermöglicht es den Mitarbeitern der Gruppe somit, schwerwiegende Tatsachen in den folgenden Bereichen zu melden:

- Korruption, Wettbewerb;
- Buchhaltung, Finanzen;
- Diskriminierung, Belästigung;
- Gesundheit, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Umweltschutz.

Die Liste ist nicht erschöpfend.

3. Schutz des Hinweisgebers (whistleblowers)

Um in den Schutz zu kommen, der mit dem Status des Hinweisgebers verbunden ist, müssen fünf Bedingungen erfüllt sein:

- Seien Sie eine natürliche Person;
- Persönliche Kenntnis der Fakten zu haben;
- Handeln Sie desinteressiert;
- Handeln Sie in gutem Glauben;
- Enthüllen Sie ernste Fakten.

Wenn diese Kriterien erfüllt sind, darf der Hinweisgeber nicht entlassen, sanktioniert oder aufgrund der Warnung diskriminiert werden.

Der Status wird nicht gewährt, wenn die Ausschreibung :

- Liegt außerhalb des Anwendungsbereichs des Systems;
- Ist in böser Absicht, d.h. die Falschheit der angeprangerten Tatsachen ist bekannt;
- Hat keinen ernsthaften Charakter;
- Enthält keine Elemente, die ausreichend präzise sind und nicht überprüft werden können.

Im Falle einer vorsätzlich verleumderischen Denunziation ist ihr Urheber Sanktionen ausgesetzt, die bis zur Entlassung gehen können.

4. Unter welchen Garantien sollte eine Warnung erfolgen?

Alle im Rahmen dieses Warnsystems gesammelten Daten werden vertraulich behandelt, sei es :

- Die Identität der ausschreibenden Person;
- Die Tatsachen, die Gegenstand der Ausschreibung sind;
- Oder der von der Ausschreibung betroffenen Personen.

Es werden alle nützlichen Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit dieser Daten zu gewährleisten.

- Die mit der Erfassung oder Bearbeitung von Ausschreibungen beauftragten Personen unterliegen zu diesem Zweck einer verstärkten Geheimhaltungspflicht.
- Die im Rahmen dieses Warnsystems gesammelten persönlichen Daten werden in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Allgemeinen Datenschutzbestimmungen (RGPD) verarbeitet.

5. Wie sollte die Warnung behandelt werden?

Sie haben Zweifel oder Fragen zu einer bestimmten Situation:

Zögern Sie nicht, Ihren Vorgesetzten oder den Group Chief Compliance Officer zu informieren und/oder zu fragen: Diese Personen sind Ihre bevorzugten Gesprächspartner und in der Lage, Ihnen zu helfen und Sie hinsichtlich der Haltung zu beraten, die Sie im Hinblick auf die Einhaltung des Verhaltenskodex oder des vorliegenden Systems einnehmen müssen.

Wenn Sie nicht mit Ihrem Vorgesetzten sprechen können oder wollen, können Sie das Ethik-Warnsystem unter seche.ethicspoint.com nutzen. Die übermittelten Ausschreibungen müssen sich durch den guten Glauben und die Uneigennützigkeit des Urhebers auszeichnen. Dies ist freiwillig.

Die mitzuteilenden Informationen lauten wie folgt :

- Ihren Namen, Vornamen, Ihre Position und Ihren Arbeitsort;
- Die Fakten, die Sie mitteilen möchten, in einer objektiven und ausreichend präzisen Weise, um eine Überprüfung der behaupteten Fakten zu ermöglichen;
- Sie können sich auch dafür entscheiden, anonym zu bleiben.

6. Wie Sie eine Warnung in drei Schritten ausgeben

Die Warnung kann an den hierarchischen Vorgesetzten oder über diesen Mechanismus gesendet werden;

Wurde die Ausschreibung nicht innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet, kann sie an die Justiz- oder Verwaltungsbehörde oder an die Berufsverbände gerichtet werden;

Wird die Ausschreibung nicht innerhalb von drei Monaten von einer der oben genannten Stellen bearbeitet, kann sie veröffentlicht werden.

7. Wie wird die Warnung behandelt?

Sie erhalten innerhalb einer kurzen und angemessenen Frist eine Empfangsbestätigung Ihres Berichts an die von Ihnen verwendete oder die von Ihnen als Austauschadresse angegebene E-Mail-Adresse.

Sie werden dann über den voraussichtlichen Zeitraum informiert, innerhalb dessen die Gruppe die Zulässigkeit der Ausschreibung prüfen kann.

Der Chief Compliance Officer der Gruppe und gegebenenfalls seine lokalen Kontakte führen die erforderlichen Untersuchungen durch, um innerhalb einer angemessenen Frist nach Elementen zu suchen, mit denen sich die behaupteten Fakten nachweisen lassen oder nicht. Sie unterliegen den Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Transparenz.

Wird in dem erstellten Bericht festgestellt, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung oder gegen das Gesetz vorliegt, werden die Schlussfolgerungen an die Generaldirektion und die Personalabteilung weitergeleitet, die die entsprechenden Korrekturmaßnahmen und/oder Sanktionen ergreifen werden.

8. Aufbewahrung persönlicher Daten

Warnungen, die in den Anwendungsbereich des Systems fallen und keine Disziplinar- oder Gerichtsverfahren nach sich ziehen, werden ohne weitere Maßnahmen eingestellt, und alle gesammelten Daten werden unter den Bedingungen und innerhalb der Fristen, die in den geltenden Texten vorgesehen sind, vernichtet oder archiviert.

Wenn nach einer Ausschreibung ein Disziplinar- oder Gerichtsverfahren eingeleitet wird, werden die Daten bis zum Ende des Verfahrens aufbewahrt und für einen Zeitraum archiviert, der mit den in den geltenden Texten vorgesehenen Fristen übereinstimmt.

Zusammengefasst :

- Wenn Sie Informationen, Auskünfte oder Beratung wünschen, können Sie sich an uns wenden:
 - an Ihren Vorgesetzten;
 - an Ihren Compliance Officer, falls Sie einen haben;
 - der Chief Compliance Officer der Gruppe.
- Sie können oder wollen sich nicht mit Ihrem Vorgesetzten in Verbindung setzen:
 - Sie können das auf seche.ethicspoint.com verfügbare Warnsystem verwenden.
- Wir garantieren Vertraulichkeit und für jede Warnung in gutem Glauben den Schutz vor Repressalien.